



Der Weg zum Gerinnungs-Selbstmanagement

1. Zwei ärztliche Verordnungen (Hausarzt oder Internist) mit folgendem Inhalt:

- 1. Verordnung **CoaguChek® INRange Gerät**
2 x 6 Teststreifen, 1 Stechhilfe und 10 Lanzetten sind im Erstausstattungspaket enthalten
- 2. Verordnung (Jahresbedarf Streifen)
1 x **CoaguChek® XS PT PST Teststreifen** (48 Stk.)
1 x **CoaguChek® Softclix® Lanzetten** (Packung zu 50 Stk.)
- Diagnose: Lebenslange Antikoagulation

2. Abklären einer **Kostenübernahme durch den Sozialversicherungsträger**:

Sprechen Sie mit Ihrem Sozialversicherungsträger, um eine Kostenübernahme abzuklären. Im Register „**Was wird vergütet?**“ finden Sie eine Übersicht zur Vergütung (inkl. Selbstbehalte).

Informationen für Selbstzahler (Ablehnung der Kostenübernahme):

Im Falle keiner Erstattung durch den Sozialversicherungsträger, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme unter der **CoaguChek® Hotline (01) 27787 - 455**.

Bitte nehmen Sie das Gerät nur dann in Betrieb, wenn eine **strukturierte und qualitätskontrollierte Schulung** der ÖASA (Österreichische Arbeitsgruppe für das Selbstmanagement der oralen Antikoagulation) erfolgt ist! Die Inbetriebnahme des Gerätes ohne Einschulung kann bei fehlendem Grundwissen über Gerinnung und Messwert (INR, Quickwert) zu lebensgefährlichen Situationen bei der Einnahme eines Vitamin K-Antagonisten (Marcoumar®, Sintrom®, Phenprocoumon®) führen.

3. Erfolgreicher Abschluss einer **Schulung** in einer ÖASA-Schulungsstelle:

Sie finden eine Auflistung aller Schulungszentren in dieser Mappe unter „**Wo finde ich Schulungsstellen?**“ oder unter www.ich-messe-selbst.at bzw. www.oeasa.at.

4. Wenden Sie sich an Ihren **Sozialversicherungsträger** mit den **Verordnungen** und dem **Schulungszertifikat**:

Sie erhalten Ihr **CoaguChek® INRange** direkt in Ihrer Schulungsstelle oder Roche Diagnostics sendet Ihnen im Auftrag des Sozialversicherungsträgers das Gerät zu. Ein etwaig fälliger Selbstbehalt wird entweder vom jeweiligen Sozialversicherungsträger oder von Roche Diagnostics eingehoben.

BITTE KONTAKTIEREN SIE UNS



(01) 27787 - 455

Telefonisch erreichen Sie uns
Montag bis Donnerstag von 8.00 - 17.00 Uhr
und Freitag von 8.00 - 14.00 Uhr

Roche Diagnostics GmbH, Engelhorngasse 3, 1210 Wien



ICH MESSE SELBST
einfach. jederzeit. sicher.



1.

Verordnung durch Ihren Arzt

Lassen Sie sich von Ihrem Arzt beraten, ob Gerinnungs-Selbstmanagement für Sie in Frage kommt. Genauere Informationen zu den Verordnungen können Sie auch unserer Checkliste entnehmen.



2.

Zusage für die Kostenübernahme durch Ihren Sozialversicherungsträger

Abklären einer Kostenübernahme. Im Falle keiner Erstattung durch den Sozialversicherungsträger, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme unter der **CoaguChek® Hotline Hotline (01) 27787 - 455**.



3.

Anmeldung zur Schulung in einem Schulungszentrum



4.

Absolvierung der Schulung und Erhalt eines Schulungszertifikates

Besuchen Sie eine Schulung in Ihrem Schulungszentrum.



5.

Einreichung des Schulungszertifikates und der Verordnungen des Arztes bei Ihrem Sozialversicherungsträger

Wenden Sie sich an Ihren Sozialversicherungsträger mit Verordnungen und Schulungszertifikat.



6.

Erhalt CoaguChek® INRange

Sie erhalten Ihr CoaguChek® INRange direkt in Ihrer Schulungsstelle oder Roche Diagnostics sendet Ihnen das Gerät zu